

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Dezember 1958

303/A.B.

zu 345/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine von den Abgeordneten H o l o u b e k und Genossen eingebrachte Anfrage, betreffend den Verkauf einer angeblich gefälschten Skulptur durch das Dorotheum, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehendes mit:

Am 10. Oktober 1958 brachte Josef Auer aus Bischofshofen die in der Anfrage erwähnte Madonnenfigur in die Kunstabteilung. Der Schalterbeamte übergab die Figur dem zuständigen Schätzmeister Kurt Stümpfl, der sie unverzüglich dem Chefexperten Dr. Herbst zur Begutachtung übergab. Da beide Experten das Stück für wertvoll hielten, nahm der Chefexperte die Verbindung mit Auer auf und teilte ihm mit, dass die Bekanntgabe des Rufpreises und Schätzwertes erst nach Durchführung einer eingehenden Untersuchung erfolgen könne. Auer erklärte dass er seit längerem in dem Besitz der Figur sei, insgesamt drei zusammengehörige Figuren besessen habe, wovon er eine einem Mondseer Händler und eine einem Arzt in Bischofshofen verkauft habe. Durch einen Zufall habe er die dem Mondseer Händler verkaufte Figur im Katalog der 539. Kunstauktion gesehen. Daraufhin habe er sich entschlossen, die noch in seinem Besitz befindliche Madonnenfigur selbst beim Dorotheum einzubringen. Die Sachverständigen aber hielten die ursprüngliche Forderung einer genauen Untersuchung aufrecht; Auer erklärte sich mit einer schriftlichen Verständigung einverstanden.

Die Untersuchung wurde von dem gerichtlich beeideten Sachverständigen Dr. Herbst und dem Schätzmeister Stümpfl durchgeführt. Um jeden Zweifel auszuschliessen, haben sie noch ein zusätzliches Gutachten von einem hervorragenden Museumfachmann ausserhalb des Dorotheums eingeholt, das die Begutachtung der Dorotheumsexperten vollinhaltlich bestätigte. Auer hat das Schätzungsgutachten entgegengenommen und den Versteigerungsauftrag schriftlich erteilt. Die Figur wurde in die 542. Kunstauktion eingeteilt, im Katalog abgebildet und in der Zeitschrift "Weltkunst, München" mit Abbildungen angekündigt. Nach dieser Publikation langte aus Stuttgart von privater Seite die Mitteilung über die Existenz einer ähnlichen Madonna und aus Salzburg eine nicht näher begründete Mitteilung eines Kunsthändlers ein, die Madonna sei gefälscht. Das Dorotheum hat auf Grund dieser Mitteilungen sofort Erhebungen gepflogen. Da sich in den Angaben Auers Widersprüche ergaben, hat das Dorotheum am 1. Dezember die Anzeige bei der Polizeidirektion (Sicherheitsbüro) erstattet und die

2.Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz      30.Dezember 1958

Figur aus der Auktion gezogen. Am gleichen Tage langte nachher noch die telefonische Verständigung eines Münchner Anwaltes ein, dass die in Rede stehende Figur von seinem Klienten, Josef Rifesser in St.Ulrich im Grödnertal, angefertigt worden sei.

Zu dem Hinweis der Interpellanten, dass es im Kunsthandel allgemein bekannt war, dass ein Südtiroler Bildschnitzer derartige Figuren herstelle und sie durch Mittelsmänner in den Handel bringe, ist festzuhalten, dass das Dorotheum erstmalig durch einen Salzburger Kunsthändler am 2.Dezember anlässlich einer persönlichen Vorsprache von derartigen Fälschungen Mitteilung erhielt, die angeblich in grösserer Zahl im Kunsthandel zirkulieren. Hinsichtlich der im März 1958 bei der 539. Kunstauktion versteigerten Figur, die von einem Kunsthändler zur Versteigerung gebracht wurde und für die überdies vom Bundesdenkmalamt eine Ausfuhrsperrung ausgesprochen worden ist, ist niemals, weder vor noch nach der Versteigerung, ein Zweifel gegen ihre Echtheit bekannt geworden. Erst jetzt wird behauptet, dass auch diese Figur von Rifesser stammt. Ausdrücklich wird festgestellt, dass das Dorotheum aus eigener Initiative bei Auftauchen des ersten Verdachtes eine Anzeige an die Sicherheitsbehörde erstattet hat. Für die sich aus der pflichtgemäss erstatteten Anzeige ergebenden weiteren Folgen kann nicht das Dorotheum verantwortlich gemacht werden. Es sind daher alle in diesem Zusammenhang gegen das Dorotheum erhobenen Beschuldigungen unbegründet.

Zu dem Vorwurf, das Dorotheum beschäftige unfähige und gerichtlich nicht beeidete Sachverständige, wird darauf hingewiesen, dass von den neun beschäftigten Experten und Schätzmeistern der Kunstabteilung sieben eine einschlägige akademische Vorbildung aufzuweisen haben, während die beiden anderen Sachverständigen dem einschlägigen Handel angehören. Von diesen neun verwendeten Sachverständigen sind fünf gerichtlich beeidete Sachverständige.

Des weiteren wird festgestellt, dass die Schätzmeister und Experten des Dorotheums nach ihren Verträgen und nach den einschlägigen Spezialbestimmungen dem Dorotheum zur Ersatzleistung verpflichtet sind, wenn durch ihr Verschulden dem Dorotheum ein Schaden entstanden ist.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Dezember 1958

Das Dorotheum hat niemals die Kritik an schaugestellten Objekten verhindert und jederzeit Ratschläge aus Fach- und Interessentenkreisen entgegengenommen. Dies beweist gerade der gegenständliche Fall, da das Dorotheum auf Grund der Angaben aus Fachkreisen sofort die polizeiliche Untersuchung veranlasst hat. Die beim Dorotheum bestehenden Bestimmungen des Versteigerungsregulativs dienen lediglich der Sicherheit eines unbeeinflussten Versteigerungsvorganges. Sie hindern aber in keiner Weise, wie dies der gegenständliche Fall bewiesen hat, angebliche Kenntnisse über Fälschungen dem Dorotheum bekanntzugeben.

Die Beschuldigung, dass die Herkunft der eingebrachten Gegenstände beim Dorotheum nicht mit der gebotenen Sorgfalt überprüft wird, ist dadurch widerlegt, dass das Dorotheum unverzüglich nach Bekanntwerden der ersten Verdachtsmomente die polizeiliche Untersuchung veranlasst hat.

Das Dorotheum hat im Interesse des Fortganges der polizeilichen und strafgerichtlichen Untersuchungen bisher keine eigenen Mitteilungen zu diesem Falle ausgesendet. Angesichts der allgemeinen Beschuldigungen aber, die in Versammlungen und in der Presse gegen das Dorotheum erhoben worden sind, hat die Aufsichtsbehörde an die Verwaltungsorgane des Dorotheums die Aufforderung gerichtet, diesen Angriffen entsprechend entgegenzutreten.

-.-.-.-.-